

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **13. Dezember 2005, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
(als Vorsitzender) | 12. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 13. GV Krieger Hugo (SPÖ) |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP) | 14. GV Müller Gerhard (SPÖ) |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP) | 15. GR Eibenberger Franz (SPÖ) |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP) | 16. GR Wiltschko Pia (SPÖ) |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP) | 17. GR Wimmer Karl Heinz (SPÖ) |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP) | 18. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP) | 19. GR Steindler Günther (SPÖ) |
| 9. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP) | 20. GR Blasl Edgar (FPÖ) |
| 10. GR Rogner Christian (ÖVP) | 21. GR Großteßner-Hain Josef (BPT) |
| 11. GR Gruber Helmut (ÖVP) | |

Ersatzmitglieder:

EGR Brandstetter Karl (ÖVP)	für GR Großtesner Johann (ÖVP)
EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
EGR Born Christian (SPÖ)	für GR Hager Johann (SPÖ)
EGR Dr. Zischkin Reinhold (BPT)	für GR Schörkhuber Anna (BPT)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
GR Großtesner Johann (ÖVP)
GR Hager Johann (SPÖ)
GR Schörkhuber Anna (BPT)
EGR Reisinger Kurt (SPÖ)

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2004 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 02. Dezember 2004 für alle im Jahre 2005 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 01. Dezember 2005 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20. Oktober 2005 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Molterer Theresia

SPÖ: GR Gierer Franz

BPT: GR Großeßner-Hain Josef

FPÖ: GR Blasl Edgar

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Straßenbauprogramm 2006 - 2009, Festlegung und Finanzierung.
- 2. Wassergebührenordnung, Erhöhung der Gebühren per 1.1.2006.
- 3. Kanalgebührenordnung, Erhöhung der Gebühren per 1.1.2006.
- 4. Abfallgebührenordnung, Erhöhung der Abfallgebühr per 1.1.2006.
- 5. Leichenhallengebührenordnung, Änderung der Tarife per 1.1.2006.
- 6. Mittelfristiger Finanzplan 2006 – 2009.
- 7. Voranschlag 2006.
- 8. Kassenkredit 2006.
- 9. BZ-Anträge 2006.
- 10. Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 27.10.2005.
- 11. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2006.
- 12. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Ternberg Ost I".

- 13 . Kanalbau, BA 10, Genehmigung des Vermessungsplanes im Bereich Dürnbachstraße (Wiltchkohäuser u. Hermann Monika) und Pumpstation VI.
- 14 . Wasserversorgung für Maireben und Breitenfurt - Information über den aktuellen Stand.
- 15 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Nationalpark Kalkalpen Region.
- 16 . Kommunalkredit - Kanalbau Ternberg, Fördervertrag für den Bauabschnitt 11.
- 17 . Naturfreunde Steyr - Ersuchen vom 24.03.2005 betreffend zusätzliche Parkmöglichkeiten für Schobersteinbesucher.
- 18 . Allfälliges.

1 . P u n k t

Straßenbauprogramm 2006 – 2009, Festlegung und Finanzierung.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Jahre 2006 bis 2009 soll für die Bereitstellung von BZ-Mittel für den Straßenbau unbedingt ein Straßenbauprogramm bei der Abteilung Gemeinden vorgelegt werden. Dies wurde von Herrn LR Dr. Josef Stockinger bei einer Vorsprache gefordert.

Der Programmentwurf wurde gegenüber der Vorstandssitzung vom 29.11.2005 noch um die Sanierung des Gehweges im Bereich der B 115 erweitert. Dies bringt für das Jahr 2006 Mehrkosten von € 7.000,00.

Der geänderte Entwurf liegt bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das voraussichtliche Straßenbauprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 mit einer Summe von € 268.500,00 Einnahmen und Ausgaben beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie sieht die Verbreiterung der Alois-Derfler-Straße aus und auf welcher Seite wird der Gehsteig errichtet?

Ist die Waldrandstraße bereits im öffentlichen Gut oder ist sie noch eine Privatstraße?

Warum ist das Projekt Weegerhaltungsverband Eisenwurzen (Pkt. 11 „Reitnerbergprojekt“) nicht in der Kostenschätzung enthalten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Verbreiterung der Alois-Derfler-Straße steht im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Sparmarktes. Dafür wurde bereits Grund von Herrn Gerstmayer erworben. Dabei wurde auf Verlangen ein Streifen von 1,50 m in das öffentliche Gut abgetreten, damit dort die Straße jene Breite erhalten kann, die im Bereich des jetzigen Sparmarktes schon vorhanden ist.

Der Gehsteig entlang der Schule soll bis zum Gasthof Derfler vorgezogen werden.
Die Waldrandstraße ist derzeit noch im Privatbesitz, kann aber im Zuge des Ausbaues in das öffentliche Gut abgetreten werden.
Vom Wegeerhaltungsverband wird der BZ-Antrag selbst gestellt. Deshalb brauchte dieses Projekt nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen werden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat für alle Vorhaben ein gemeinsamer BZ-Antrag gestellt oder für jedes Vorhaben im betreffenden Jahr ein eigener BZ-Antrag eingereicht?

Für die Errichtung des Gehsteiges in Dürnbach wurde von LH-Stv. Haider ein Zuschuss in Höhe von € 10.000,-- zugesagt. Dies sind ca. 40 % des Gemeindebeitrages, der € 25.000,-- beträgt. Ich ersuche, den Ausbau des Gehsteiges bis zum Haus Steininger durchzuführen, so wie es auch geplant wurde. Der Gehsteig wird sicher nicht die gesamte Zeit frequentiert sein. Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass die Autos dort sehr schnell fahren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Ausbau des Gehsteiges bis zum Haus Steininger ist in den Gesamtkosten enthalten und wird daher auch gebaut. Es ist sicher lobenswert, dass Herr LH-Stv. Haider einen Zuschuss genehmigt hat.

Wortmeldung GR Wiltshko:

Kommen für die Asphaltierung der Abfahrt zu den Häusern Wiltshko und Sigl bzw. zum Pumpwerk Kosten auf die Anrainer zu?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Anliegerbeiträge sind von den Anrainern zu entrichten.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das voraussichtliche Straßenbauprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 mit einer Summe von € 268.500,00 Einnahmen und Ausgaben beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Straßenbauprogrammentwurf

2 . P u n k t

Wassergebührenordnung, Erhöhung der Gebühren per 1.1.2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung hat mit dem Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2006 die Mindestwasseranschlussgebühr und die Benützungsgebühren bekannt gegeben. In diesem Erlass wurde darauf verwiesen, dass Abgangsgemeinden die Wasserbezugsgebühr so gestalten müssen, dass sie unbedingt 0,20 Euro über der vorgegebenen Mindestgebühr liegt. Die Mindestgebühr beim Wasser liegt bei € 1,15 und muss daher in Ternberg mindestens € 1,35 betragen.

Die Marktgemeinde Ternberg ist daher verpflichtet, per 1.1.2006 eine Anpassung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 13. Dezember 2005, mit der die

WASSERGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 15. Februar 1996, idF der Beschlüsse vom 12.12.1996, 11.12.1997, 17.12.1998, 16.12.1999, 14.12.2000, 13.12.2001, 26.09.2002, 10.12.2002, 04.12.2003 und vom 14. Dezember 2004 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **EUR 12,54**, mindestens aber **EUR 1.580,--**.

II.

Der § 2 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **EUR 1.580,--**.

III.

Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den **Wasserbezug eine Wassergebühr** zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzählern pro m³ **EUR 1,32**.

IV.

Der § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Für die Bereitstellung des Wassers durch die Gemeinde ist von den Eigentümern der an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Bereitstellungsgebühr im Ausmaß von **EUR 23,19** pro Wohnhaus, Betriebsgebäude und sonstigem Hauptgebäude mit Wasseranschluss zu entrichten (exklusive der jeweiligen Mehrwertsteuer). Die Fälligkeit richtet sich nach § 5 Abs. 3 der geltenden Wassergebührenordnung.

V.

Der § 4 hat zu lauten:

Für den von der Gemeinde beigestellten Wasserzähler ist eine Zählergebühr von monatlich **EUR 1,42** zu entrichten.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

VI.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, die Wassergebührenordnung wie vorstehend angeführt zu beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Wimmer:

Wie und wann werden die Wasserzähler abgelesen? Ist sichergestellt, dass bis zum 1. Jänner alle Zähler abgelesen sind? Gibt es eine Regelung, wenn dies nicht der Fall ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Gemeinderat wurde vor geraumer Zeit die jährliche Ablesung und quartalsmäßige Vorschreibung beschlossen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Durch EDV ist es möglich, genau nach Tagen abzurechnen. Es ist egal, in welchem Monat das letzte Mal abgelesen wurde. Die restlichen und die neuen Tage bis zum nächsten Ablesetermin, der voraussichtlich im Mai sein wird, werden summiert und nach dem alten und neuen Tarif genau abgerechnet.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie hoch ist der Deckungsgrad mit der erhöhten Wassergebühr?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Jahr 2003 wäre eine Wassergebühr von € 1,79 notwendig gewesen, um kostenneutral zu wirtschaften. Dieser Betrag wird sich im Jahr 2004 geringfügig erhöht haben und auch jetzt in etwa diese Höhe haben.

Beschlussfassung:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Wassergebührenordnung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3 . P u n k t

Kanalgebührenordnung, Erhöhung der Gebühr per 1.1.2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung hat mit dem Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2006 die Mindestkanalanschlussgebühren und die Benützungsgebühren bekannt gegeben. Die Kanalbenützungsgebühren wurden bereits bis zum Jahr 2007 festgelegt sind aber in der gegenständlichen Verordnung enthalten. Die Marktgemeinde Ternberg ist daher verpflichtet, per 1.1.2006 eine Anpassung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 13. Dezember 2005, mit der die

KANALGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 15. Februar 1996, idF der Beschlüsse vom 12. Dezember 1996, 11. Dezember 1997, 17. Dezember 1998, 16. Dezember 1999, 14. Dezember 2000, 13. März 2001, 13. Dezember 2001, 19. Februar 2002, 10. Dezember 2002, 27. Februar 2003, 4. Dezember 2003 und vom 14.12.2004 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **EUR 17,57**, mindestens aber **EUR 2.635,--**.

II.

Der § 2 Abs. 3 hat zu lauten:

In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von **EUR 1.581,00** zur Kanalanschlussgebühr nach Abs. 1 und 2 zu entrichten.

III.

Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt **EUR 3,26** je m³ bezogener Wassermenge für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke; ab 01.01.2007 **EUR 3,50**.

Der § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Die **Kanalbenützungsgebühr** für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je **angefangene 500 m²** Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz **EUR 124,94** jährlich.

Der § 3 Abs. 5 hat zu lauten:

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen wird eine Benützungsgebühr wie folgt eingehoben:

- a) **Senkgrubeninhalte** **EUR 3,92 pro m³**
- b) **Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen** **EUR 5,18 pro m³**

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vorstehend angeführt zu beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Was ist aus dem ehrgeizigen Verbilligungsprojekt bezüglich des Absaugstutzens geworden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bauausschuss und der Umweltausschuss haben sich mit einer Verbilligung für jene Personen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind, sondern über Senkgruben entsorgen lassen, beschäftigt. Dieses Projekt wurde dann im Gasthaus Derfler vorgestellt. Das Interesse war relativ gering. Es gab nur 6 oder 7 Interessierte. Das Projekt wurde daher nicht mehr weiterbetrieben.

Um kostenneutral zu wirtschaften, wäre im Jahr 2003 eine Kanalgebühr von € 7,56 notwendig gewesen.

Beschlussfassung:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Kanalgebührenordnung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. Punkt

Abfallgebührenordnung, Erhöhung der Abfallgebühr per 1.1.2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Müllabfuhrgebühren sollen per 1.1.2006 um die Inflationsrate erhöht werden. Im Voranschlagserlass der Landesregierung wurde bei der Berechnung der Inflation bei Wasser- und Kanalanlagen ein Prozentsatz von 3,00 angewendet. Für die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr wurde 2,5 % gerechnet. Dies ist ein niedrigerer Prozentsatz als bei Kanal- und Wassergebühren.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 13. Dezember 2005, mit der die

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 3. November 1998, idF der Beschlüsse vom 14.12.2000, 13.12.2001, 10.12.2002, 04.12.2003 und vom 14.12.2004 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 hat zu lauten:

(1) Die Abfallgebühr beträgt:

a) je abgeführtem Container	mit 1.100 Liter Inhalt	EUR 76,20
	mit 700 Liter Inhalt	EUR 54,33
b) je zusätzlich angekauftem und abgeführtem <u>Abfallsack</u>	mit 60 Liter Inhalt	EUR 1,82

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 lit. b festgesetzten Gebühren ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

a) für Einpersonenhaushalte	EUR 4,85
b) für Zweipersonenhaushalte	EUR 6,08
c) für Haushalte ab 3 Personen	EUR 6,89
d) für Zweitwohnsitzhaushalte	EUR 4,85
e) für Betriebe	EUR 6,89

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorstehende Änderung der Abfallgebührenordnung beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großwindhager:

Sind die Abfallgebühren kostendeckend?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ist ein Überschuss bei der Müllabfuhr zweckgebunden?

Wortmeldung GR Wimmer:

Ist die Deponiegebühr für 2006 erhöht worden? Wenn nicht, warum werden dann die Gebühren erhöht?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Bei Wasser und Kanal wurde die Mindestgebühr bereits um € 0,20 erhöht. Von Seiten des Bezirksabfallverbandes gibt es keine Preiserhöhungen. Es ist daher unsozial, die Abfallgebühren zu erhöhen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Der Bauschutt wird derzeit oft in der Natur entsorgt, weil die Bürger zu bequem sind, mit geringen Mengen in die Schottergrube Bernegger zu fahren. Gibt es eine Möglichkeit eine Abgabe für Baurestmassen im ASZ zu schaffen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Entsorgungsmöglichkeit von Baurestmassen im ASZ ist einigen Gemeinderäten schon lange ein Anliegen. Bei der letzten Bezirksabfallverbandssitzung wurde das Thema von mir und einigen Bürgermeistern zur Sprache gebracht. Der Bezirksabfallverband versucht, im kommenden Jahr eine einheitliche Lösung für die Sperrmüll- und Baurestmassenentsorgung zu finden. Dadurch werden sicher Kosten auf die Gemeinden zukommen. Deshalb wird auch die geringe Erhöhung der Abfallgebühren vorgeschlagen.

Die Deponiegebühr wurde nicht erhöht. Eine Erhöhung ist aber noch möglich, weil die Energiepreise gestiegen sind. Weiters sind auch Kostenerhöhungen der Firma Steiner für den Abtransport des Mülls zu erwarten.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

In der Verrechnung der Müllabfuhr, Einnahmen und Ausgaben, sind die Verwaltungskosten nicht enthalten. Wenn diese Kosten hinzugerechnet werden, kann gerade ausgeglichen gewirtschaftet werden.

Die Gebietskörperschaften sind von der Aufsichtsbehörde angehalten, die Inflationsanpassung laufend zu machen. Dies geht so weit, dass jene, die bei Wasser und Kanal auch kostendeckend arbeiten, die Gebühren bis zum doppelten Deckungsgrad erhöhen müssen. Daher ist die geringfügige Inflationsanpassung bei der Müllabfuhr absolut gerechtfertigt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es gibt ein Schreiben vom Österr. Gemeindebund, in dem aufgezeigt wird, dass im Bereich Wien und OÖ. die Gemeinden in den vergangenen Wochen ziemlich ungerechtfertigt unter

Beschluss gekommen sind, weil das Meinungsforschungs- und Consultingunternehmen Pfälzer, Fischer & Partner den Kommunen vorwarf, dass sie bei den Gebühren eine Goldene Nase verdienen.

Die Gebühren sollen demnach teilweise um 140 % erhöht worden sein. Der Österr. Gemeindebund wehrt sich natürlich massiv gegen diese Aussagen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Abfallgebührenordnung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen (13 ÖVP, 1 FPÖ) durch Handerheben angenommen; 7 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Steindler Leopold, Steindler Günther, Wilschko, Eibenberger, Müller, alle SPÖ, Großsteßner-Hain, Zischkin, beide BPT); 4 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Gierer, Born, Wimmer, Krieger, alle SPÖ).

5 . P u n k t

Leichenhallengebührenordnung, Änderung der Tarife per 1.1.2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Leichenhallengebührenordnung soll per 1.1.2006 angepasst werden und somit werden die Tarife um 2,5 % (niedriger wie im VA-Erlass für Wasser- und Kanalgebühren angeführt) erhöht.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 13. Dezember 2005, mit der die

LEICHENHALLEN GEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 9. Februar 1979, in der Fassung der Beschlüsse vom 14.12.1983, 19.02.2002, 27.02.2003, 04. 12. 2003 und vom 14. 12.2004, wie folgt **geändert** wird:

Auf Grund des § 16 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 3/2001, wird verordnet:

I.

Der § 1 Ziffer 1 hat zu lauten:

Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen **EUR 38,46**
für jeden weiteren Tag **EUR 9,64**
- b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche
in der Aussegnungshalle **EUR 9,64**
- c) für die Benützung der Kühlbox pro Tag **EUR 19,28**
- d) für die Einstellung einer Leiche pro Tag **EUR 15,03**

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Gebühren für die Benützung der Leichenhalle per 1.1.2006 laut vorliegender Leichenhallengebührenordnung beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Leichenhallengebührenordnung, wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6 . P u n k t

Mittelfristiger Finanzplan 2006 – 2009.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Finanzausschusses, Herrn GV Ahrer, um Berichterstattung.

GV Ahrer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vorhaben	2006	2007	2008	2009
Anschluss Nahwärme Amtsgebäude				
Summe Kosten 010000	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 010000	0,00	0,00	0,00	0,00
 Ankauf eines TLF für die FF Ternberg				
Summe Kosten 163100	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Summe Bedeckung 163100	0,00	0,00	0,00	250.000,00
 Ff. Trattenbach, Grundkauf u. Zeughausb.				
Summe Kosten 163200	14.300,00	246.500,00	246.400,00	0,00
Summe Bedeckung 163200	0,00	259.000,00	233.900,00	0,00
 FF Trattenb.Zeughausbau,KEG				
Summe Kosten 163210	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 163210	0,00	0,00	0,00	0,00
 Ankauf eines Klf für die FF Schatttleiten				
Summe Kosten 163400	41.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 163400	41.000,00	0,00	0,00	0,00
 Zwischenfin.KLFA FF Schatttleiten				
Summe Kosten 163410	41.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 163410	41.000,00	0,00	0,00	0,00
 Schulbuswartehäuschen				
Summe Kosten 210000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 210000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
 Volksschule Ternberg Radon				
Summe Kosten 211200	3.300,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 211200	0,00	0,00	0,00	0,00
 Anschluss Nahwärme Volksschule Ternberg				
Summe Kosten 211300	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 211300	0,00	0,00	0,00	0,00
 Sanierung der Hauptschule Ternberg				
Summe Kosten 212100	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Summe Bedeckung 212100	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00

HS-Ternberg PC-Ankauf

Summe Kosten 212200	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 212200	0,00	0,00	0,00	0,00

HS-Ternberg, Schulmöbelankauf

Summe Kosten 212300	0,00	8.200,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 212300	0,00	0,00	0,00	0,00

Seniorenwohnheim

Summe Kosten 420000	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe Bedeckung 420000	0,00	0,00	0,00	0,00

Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes

Summe Kosten 531000	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Summe Bedeckung 531000	0,00	0,00	0,00	75.000,00

Straßenbau 2006 – 2009

Summe Kosten 612800	0,00	175.900,00	75.000,00	0,00
Summe Bedeckung 612800	0,00	137.400,00	95.500,00	0,00

Straßenbau

Summe Kosten 612900	58.500,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 612900	58.500,00	0,00	0,00	0,00

Wildbachverbauung 2006/07

Summe Kosten 633600	40.000,00	45.600,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 633600	40.000,00	42.600,00	3.000,00	0,00

Güterwegebau Bergstraße u. Schöckhof

Summe Kosten 710500	1.200,00	7.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 710500	0,00	7.000,00	0,00	0,00

Güterweg Jochberg

Summe Kosten 710600	20.000,00	40.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 710600	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00

Hofzuf.Rankl,Bogenh.,Kremsl.,Schmidth

Summe Kosten 710800	0,00	32.000,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 710800	0,00	32.000,00	0,00	0,00

Sanierung Kinderspielplatz

Summe Kosten 815000	7.200,00	48.300,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 815000	7.200,00	0,00	0,00	0,00

Straßenbeleuchtung

Summe Kosten 816000	0,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
Summe Bedeckung 816000	0,00	0,00	0,00	0,00

Bauhof: Vorplatz, Zaun und Lärmschutz

Summe Kosten 820200	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Bedeckung 820200	0,00	0,00	0,00	0,00

Anschluss Nahwärme Bauhof

Summe Kosten 820300	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Summe Bedeckung 820300	0,00	0,00	0,00	0,00

Verkauf Schulbusse

Ankauf Pritschenwagen u. Hoftrac

Summe Kosten 821100	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 821100	0,00	0,00	0,00	0,00

Freibad Ternberg, Sanierung

Summe Kosten 831300	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Summe Bedeckung 831300	0,00	0,00	0,00	0,00

Wasserverband

Summe Kosten 850000	34.400,00	34.400,00	34.700,00	0,00
Summe Bedeckung 850000	34.400,00	34.400,00	34.700,00	0,00

Kanalbau BA 11

Summe Kosten 851110	1.274.900,00	364.300,00	0,00	0,00
Summe Bedeckung 851110	1.274.900,00	364.300,00	0,00	0,00

Kanalbau BA 12

Summe Kosten 851120	0,00	300.000,00	600.000,00	500.000,00
Summe Bedeckung 851120	0,00	300.000,00	650.600,00	449.400,00

Summe Kosten	1.566.800,00	1.418.900,00	1.102.800,00	2.561.700,00
Summe Bedeckung	1.517.000,00	1.201.700,00	1.037.700,00	2.274.400,00

Ergebnis	-49.800,00	-217.200,00	-65.100,00	-287.300,00
-----------------	-------------------	--------------------	-------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den MFP 2006 – 2009 in vorgeschlagener Form beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zum Punkt „Verkauf der Schulbusse“ muss noch die Ergänzung „Ankauf Kommunalfahrzeuge“ beigefügt werden, weil hier eine Gegenfinanzierung erfolgte.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Im Zusammenhang mit den BZ-Anträgen ergeben sich für mich einige offene Fragen?

- FF Trattenbach, Grundkauf u. Zeughausbau, € 14.300,--, Es gibt keinen BZ-Antrag; warum wurde dieser Betrag als Abgang eingetragen?

- € 1.000,-- für die KEG-Gründung sind nicht gedeckt, es gibt dafür auch keinen BZ-Antrag.
- Zwischenfinanzierung KLFA für die FF Schattleitlen: Wurde kein BZ-Antrag gestellt, weil es dafür bereits eine Genehmigung gibt?
- Zwischenfinanzierung Buswartehäuschen: für 2006 ist ein BZ-Antrag vorgesehen, im MFP scheint das Vorhaben jedoch nicht auf.
- Radonbelastung VS Ternberg: Kosten für die Sanierung sind heuer angefallen. Warum ist dieser Betrag erst 2006 fällig?
- PC-Ankauf und Schulmöbelankauf für HS: BZ Antrag ist für 2006 vorgesehen, im MFP scheint dieses Vorhaben nicht auf.
- Seniorenwohnheim: Kosten für Grundkauf?
- Wildbachverbauung: € 40.000,-- / 2006 und € 45.000,-- / 2007 im MFP enthalten; gibt es schon konkrete Zusagen?
- Bergstraße; Zufahrt Schöckhof: Es gibt dafür keinen BZ-Antrag; Kosten scheinen im MFP auf. Sind dafür 2006 noch Zahlungen zu leisten?
- Güterweg Jochberg: Gibt es schon konkrete Zusagen für die Gewährung von BZ-Mittel?
- Sanierung Kinderspielplatz: Kosten scheinen im MFP auf, BZ-Antrag gibt es aber keinen.

Wortmeldung GR Blasl:

Ist im Kanalbau BA 11 und 12 das Projekt Trattenbach enthalten?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der BA 11 umfasst das Gebiet Maireben, Derflerfeld und Heldenstraße, BA 12 Trattenbach.

Wortmeldung GR Blasl:

Die Kostenschätzung für den Kanalbau in Trattenbach stelle ich in Frage, weil ich keine Lösung für die Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit sehe.

Zum Schuldenstand der Gemeinde stelle ich mit Bedauern fest, dass er sich in keiner Weise verringert hat. Ternberg ist nach wie vor eine Abgangsgemeinde. Laut MFP ist auch keine Änderung zu erwarten.

Ist der Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes bereits eine fixe Entscheidung? Meiner Ansicht nach ist der Ankauf finanziell nicht vertretbar ist? Warum wird das Gebäude nicht auf dem freien Markt verkauft. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde werde ich dem Ankauf meine Zustimmung nicht geben.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Zur Behauptung, dass die Volksschule radonsaniert sei, muss ich feststellen, dass dies vielleicht zur Hälfte der Fall ist. Das Lehrer- und Konferenzzimmer ist nach wie vor nicht saniert. Dafür werden sicher noch Kosten anfallen.

Im MFP sind € 60.000,-- für den Anschluss an die Nahwärme vorgesehen, davon € 25.000,-- für den Anschluss an das Amtsgebäude, in welchem eine durchwegs funktionierende Heizung besteht. Für eine Abgangsgemeinde ist dies ein sehr hoher Betrag.

Wortmeldung GR Großwindhager:

Es war einmal die Rede davon, dass der Parkplatz bei der EKW-Sauna asphaltiert werden soll, damit man ihn für einen Skaterplatz verwenden kann. Ist das Projekt nach wie vor geplant?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

An einem Skaterplatz besteht nach wie vor Interesse. In der letzten Zeit wurden Diskussionen dahingehend geführt, den Platz zwischen der Volks- und Hauptschule barrierefrei zu machen. Dann würde sich dieser Platz optimal zum Skaten eignen.

Es ist vorgesehen, die öffentlichen Gebäude an die Nahwärme anzuschließen. Damit im Falle der Errichtung des Heizwerkes angeschlossen werden kann, ist die Aufnahme in den MFP notwendig. Wenn das Heizwerk nicht gebaut wird, kommt dieser Punkt nicht zum Tragen. Laut Aussage des Landes müssen die Vorhaben für 2007/8/9 nicht gedeckt sein. Dies gilt jedoch nicht für das Jahr 2006.

Den Vorwurf, dass die Volksschule nur zur Hälfte radonsaniert ist, weise ich zurück. Die Lehrer und Kinder halten sich die meiste Zeit in den Klassen auf. Hier hatte die Sanierung natürlich Vorrang. Es werden jetzt Messungen im Lehrer- und Konferenzzimmer durchgeführt. Je nach Ergebnis werden dann auch dort Maßnahmen gesetzt.

Der Erlös des alten Rot-Kreuz-Gebäudes wurde in die Finanzierung des neuen Rot-Kreuz-Gebäudes eingeplant. Falls es zu keinem Verkauf kommt, müssen die vier Mitgliedsgemeinden die restliche Finanzierung aufbringen. Der Präsident des Roten Kreuzes und LR Dr. Stockinger haben sich dahingehend geeinigt, dass der Ankauf im Jahr 2009 stattfinden soll. Dazu gibt es bereits eine fixe Zusage. Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinde Ternberg das Gebäude kauft, weil der Grund auch der Gemeinde gehört.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Für den Kanalbau in Trattenbach hat das Büro dlp für die Abteilungen Gewässerbau und Umwelt des Amtes der OÖ. Landesregierung insgesamt 10 Berechnungen erstellen müssen. Diese mussten mit Werten, die von der Abwasserabteilung vorgegeben wurden, gerechnet werden. Dies hat mit einer direkten Kostenschätzung nichts zu tun. Diese ist erst dann möglich, wenn klar ist, welche Variante die Gemeinde Ternberg bauen soll.

Wortmeldung Kassenleiterin Asmus:

Bezüglich der Anfragen von Vize-Bgmst. Steindler möchte ich aus dem Voranschlagserlass der BH Steyr-Land vom 27.10.2005 kurz zitieren:

„Im MFP sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum verwirklichen will, aufzunehmen. Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen. Vorhaben für die es noch keine Kostenplanungen gibt, sind auf Grund von Normerrichtungskosten zu schätzen. Auf die Richtlinien für die Gewährung von BZ-Mitteln darf verwiesen werden. Die ao. Einnahmen des Jahres 2006 im MFP haben dem ao. Voranschlag zu entsprechen. Allfällige zusätzliche Mittel, die die Gemeinde erhofft, sind im MFP ab dem Jahr 2007 vorzusehen.“

Dies bedeutet, dass alle für das Jahr 2006 in den MFP aufgenommenen Vorhaben einer gesicherten Bedeckung bedürfen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Betrag von € 14.300,-- für den Grundkauf FF Trattenbach ist für 2007 mit BZ beantragt. Eine Aufnahme in den MFP für 2007 ist daher nicht notwendig.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Zu den Kosten der Radonsanierung möchte ich sagen, dass im Spätherbst 2005 erst entschieden wurde, welche Maßnahmen getroffen werden sollen bzw. können.

Zu diesem Zeitpunkt hat es natürlich noch keine Bedeckung gegeben. Es gibt hier nur einen Fehlbetrag aus dem Jahr 2005, der in das nächste Jahr übernommen werden muss.

Bezüglich der Anschlusskosten an die Nahwärme möchte ich erwähnen, dass die Gemeinde an die Energie AG im Jahr 2006 voraussichtlich € 108.700,-- zu bezahlen haben wird. Ein wesentlicher Teil des Betrages entfällt auf die Heizkosten in den Schulen. Im Vergleich dazu sind die geplanten Anschlusskosten sehr gering.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Es handelt sich hier offensichtlich um eine Verwechslung zwischen einer Anschlussgebühr und den tatsächlichen laufenden Kosten. Es ist sicher nicht Sache des Amtleiters, das Thema in dieser Form einzubringen.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den MFP 2006 – 2009 in der Form, wie von mir vorgetragen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen (13 ÖVP, Gierer, Steindler Leopold, Steindler Günther, Wimmer, Eibenberger, Krieger, Müller, Wiltschko, alle SPÖ;

4 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Born, SPÖ, Blasl, FPÖ, Großeßner-Hain, Zischkin, beide BPT).

7. P u n k t

Voranschlag 2006.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindekassenleiterin Asmus um Berichterstattung.

Gde.Kassenleiterin Asmus verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 ist in der Zeit vom 25.11.2005 bis 12.12.2005 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Er wurde gem. § 76 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Der Voranschlagsentwurf wurde dem Finanzausschuss am 24.11.2005 vorgelegt und ebenfalls am 24.11.2005 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land einer Vorprüfung unterzogen.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	4.728.900,00 EURO
Summe der Ausgaben	<u>4.981.800,00 EURO</u>
Abgang	252.900,00 EURO

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	1.517.000,00 EURO
Summe der Ausgaben	<u>1.566.800,00 EURO</u>
Abgang	49.800,00 EURO

Festsetzung der Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15,00 v.H. des Preises oder Entgeltes bzw. laut Verordnung
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	0,00 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	€ 26,00 für den 1. Hund € 26,00 für jeden weiteren Hund € 10,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,26
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,32
Abfallabfuhrgebühr mit	€ 4,85
(alle Gebühren ohne Ust.)	

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 10	B II-VII	
1	VB	GD 15	I/c	
2	B	GD 17	C I-V	
1	B	GD 18	C I-IV	
1,8	VB	GD 18	I/c	
0,56	VB	GD 19	I/c	
1	VB	GD 18	I/d	
1	VB	GD 20	I/d	
1	VB	GD 25	I/e	

Handwerklicher Dienst:

1	VB	GD 18	II/p 2	
1	VB	GD 18 + 25 %	II p 2	
4	VB	GD 19 + 75 %	II/p 3	
1	VB	GD 23	II/p 4	
1,38	VB	GD 25	II/p 4	
4,55	VB	GD 25	II/p 5	

Anzahl Sonstige: 0,38

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 760.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 300.000,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 809.700,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Kanalbau BA 11, € 809.700,00

Schuldendienst: (Ohne Leasing-Verpflichtungen)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres: 5.484.768,69 EURO

Zugang = Neuaufnahme 809.700,00 EURO

Abgang = Tilgung 327.260,22 EURO

Stand am Ende des Haushaltsjahres: 5.967.208,47 EURO

Leasing-Raten:

Amtshausbau € 116.000,00

Der Zinsendienst beträgt € 108.595,77 der Gesamtschuldendienst € 435.855,99.

Die Schuldendienstsätze lauten auf € 216.500,18, sodass der Nettoaufwand € 219.355,81 beträgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2006 in der vorliegenden Form, ebenso die Steuerhebesätze und den Dienstpostenplan, beschließen, nachdem er den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge, einer Prüfung unterzogen hat.“

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der BH Steyr-Land vom 24.11.2005 über die Vorprüfung des Voranschlages vollinhaltlich.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Ich stelle mit Bedauern fest, dass die Verschuldung der Gemeinde Ternberg weitergeht. Man versucht die Sache damit zu beschönigen, dass die BH mit ihrem Vorprüfungsergebnis des Voranschlages die Vorgehensweise akzeptiert. In erster Linie ist der Bürgermeister zuständig, Maßnahmen zu setzen. Vor ein paar Jahren hat sich der Gemeinderat für rigorose Sparmaßnahmen ausgesprochen. Davon ist jetzt nichts mehr festzustellen. Mir kommt vor, dass man gar nicht wirklich sparen will. Die Bedarfszuweisungen haben mittlerweile eine enorme Höhe erreicht. Es wäre interessant zu wissen, was der Amtsleiter zu dieser Entwicklung sagt und wie man z.B. im Jahr 2010 den Zinsendienst leisten wird, wie man die Leasingraten bezahlen wird, etc.

Wortmeldung GR Wimmer:

Warum bezahlt die Gemeinde die Kanalanschlussgebühren für den Tennisklub und die Fußballkabinen ?

Für den Streitfall Schwingshackl – Weber wurden € 24.000,-- angeführt. Welcher Betrag verbleibt davon der Gemeinde und wie wird die Gemeinde vorgehen?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Der Abgang begleitet die Gemeinde schon einige Zeit und wie aus dem MFP zu ersehen ist, wird die Verschuldung nicht weniger werden. Von der SPÖ-Fraktion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht richtig ist, weitere Projekte, die viel Geld kosten, in Angriff zu nehmen. Dafür wurde man heftig kritisiert. Die Fakten zeigen, dass es höchste Zeit ist, tief greifende Sparmaßnahmen zu setzen. Es soll überlegt werden, ob man nicht wirklich notwendige Dinge einsparen könnte. Die Einführung eines Neujahrsempfanges stelle ich z.B. aus finanziellen Gründen in Frage.

Der Bürger bezahlt in Form der Gebührenerhöhungen schon für die Schulden der Gemeinde. Dies sollten alle Gemeinderäte bedenken.

Wortmeldung GV Ahrer:

Die Entwicklung geht leider in eine andere Richtung. Die Kosten der Gemeinde für die soziale Wohlfahrt sind von € 600.000,-- auf € 740.000,-- angestiegen. Der Vorschlag € 250.000,-- einzusparen ist sicher gut, Sparvorschläge dafür werden erwartet. Über Einsparungsmaßnahmen bei der Schneeräumung wurde viel diskutiert. Das Ergebnis beläuft sich aber nur zwischen € 2.000,-- und € 3.000,--. Zudem finde ich es eine Unterstellung zu sagen, der Amtsleiter könne mit dem Geld nicht umgehen.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich erwarte mir von den Gemeinderäten eine hohe Lösungskompetenz. Wenn so viel kritisiert wird, sollten auch Sparvorschläge eingebracht werden.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Einen Ansatz zum Einsparen könnte man z.B. bei dem geplanten Heizwerk machen. Dieses Projekt kostet ca. € 1 Mio. wofür es nur ca. 20 Abnehmer gibt. Demnach werden für jeden Abnehmer ca. € 50.000,-- aufgewendet.

Wofür steht der Betrag bei "laufende Teilzahlungen an private Institutionen" (HH-Stelle 000 75 700)?

Wortmeldung Gemeindekassenleiterin Asmus:

Dies sind Schulungsbeiträge für die politischen Parteien, die an die BH zu leisten sind.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Bei HH-Stelle 212 511 (Vb in handwerklicher Verwendung) ist eine markante Erhöhung festzustellen, ebenso bei nicht ganzjährig Beschäftigten. Wodurch hat sich diese Erhöhung ergeben?

Wofür stehen die € 11.000,-- bei Altstadt- und Ortsbildpflege (sonstige Ausgaben und Vergütungen), HH-Stelle 363 729 900?

Wortmeldung Gemeindekassenleiterin Asmus:

Bei 212 511 ist die Abfertigung für die Schulwartin Rogner, die Anfang 2006 in Pension gehen wird, enthalten. Zu den nicht ganzjährig Beschäftigten zählen z.B. die Aushilfskräfte für die Reinigungskräfte im Krankheitsfall.

Die Tätigkeiten der Bauhofsarbeiter müssen bei den einzelnen Kostenstellen verbucht werden. Dies trifft auch für die Arbeiten am Ortsplatz zu (z.B. Sanierungsarbeiten, Säuberungsarbeiten, etc.)

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vergleich mit der Nahwärme ist nicht tragbar, weil durch die Errichtung des Heizwerkes der Gemeinde keine Kosten entstehen. Der Betreiber ist eine private Gesellschaft.

Es ist richtig, dass die Gemeinde Ternberg schon mehrere Jahre eine Abgangsgemeinde ist. Von der SPÖ-Fraktion werden einerseits jedes Jahr Einsparungsmaßnahmen gefordert, andererseits wird aber die Durchführung von Projekten gefordert, wie z.B. die Verlängerung des Gehsteiges in Dürnbach bis zum Haus Steininger. Wenn man den Forderungen der SPÖ-Fraktion gänzlich nachkommen würde, dann dürfte auch dieser Gehsteig nicht errichtet werden.

Das Argument, dass der Bürger für die Schuldenpolitik bezahlen muss, möchte ich zurückweisen. Es wird immer wieder gefordert, die Gemeinde wie einen ordentlichen Betrieb zu führen. Würde man dies tun, müssten weit höhere Kanalgebühren verlangt werden.

Die Causa „Schwingshackl“ hat € 24.000,-- gekostet. Davon wurden € 15.000,-- von der OÖ. Versicherungsanstalt bezahlt. Ein Restbetrag der Forderung von € 5.000,-- und € 4.000,-- Anwaltskosten sind noch offen. Für die Abdeckung der € 5.000,-- gibt es eine Zusage von LR Dr. Stockinger. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass auch Anwaltskosten zu bezahlen sind. Dieser Betrag verbleibt der Gemeinde.

Der Grund auf dem das Gebäude des Tennisklubs steht und der gesamte Bereich des Fußballplatzes befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Es ist daher richtig, dass die Gemeinde die Anschlussgebühren bezahlt.

Wenn sich alle Gemeinderäte einig wären, dass keine neuen Projekte mehr verwirklicht werden, dann würde der Schuldenstand sicher abgebaut werden können. Die Hauptbelastung der Finanzen liegt aber im sozialen Bereich für Krankenanstaltenbeiträge und Sozialhilfiverbandskosten.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die neue Verschuldung ist ausschließlich auf den Kanalbau zurückzuführen. Die Förderung für den Kanalbau ist nur mehr ausschließlich auf Darlehen abgestimmt. Das heißt, dass die Gemeinde ein Darlehen aufnehmen muss und die Kommunalkredit dazu 25 Jahre einen Annuitätenzuschuss gewährt. Wenn die Gemeinde keine Schulden hätte und den Kanalbau selbst bezahlen könnte, wäre eine andere Finanzierung möglich.

Auf Seite 64 des Voranschlages sind sämtliche Schuldendienstsätze angeführt, die die Gemeinde von der Kommunalkredit bekommt. Dies sind pro Jahr € 216.500,--. Dieser Betrag steht nur für die für den Kanalbau aufgenommenen Darlehen.

Beschlussfassung:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2006 in der vorliegenden Form, ebenso die Steuerhebesätze und den Dienstpostenplan, beschließen, nachdem er den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge, einer Prüfung unterzogen hat.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen (13 ÖVP, Steindler Leopold, Krieger, Müller, Eibenberger, Born, alle SPÖ;

7 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain, Zischkin, beide BPT, Blasl, FPÖ, Gierer, Steindler Günther, Wimmer, Wilschko, alle SPÖ).

8 . P u n k t

Kassenkredit 2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„„Gemäß § 83 (1) OÖ Gemeindeordnung 1990 können die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite bis zu einer Höhe von 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2006 ist daher ein Kassenkredit in der Höhe von € 760.000,-- möglich.

Zur Anbotslegung wurden mittels Ausschreibung vom 20. Oktober 2005 8 Geldinstitute eingeladen. Alle 8 Geldinstitute haben ein Angebot gelegt.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 11. November 2005, um 11.15 Uhr in der Gemeindekassa des Marktgemeindeamtes Ternberg statt. Anwesend waren von der Marktgemeinde Ternberg Kassenleiterin Andrea Asmus und Norbert Hochmuth, von den Anbotslegern Mayr Wolfgang von der Raiffeisenbank Ennstal.

Die Anbotseröffnung bringt das in der folgenden Übersicht festgehaltene Ergebnis:

Geldinstitut	Zinssatz	Bindung	Anmerkung
Volksbank Alpenvorland, Steyr <i>abgegeben am: 27.10.2005</i>	6 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,25 %	30.11.2005	Keine Spesen, keine Bereitstellungsgebühr
Raiffeisen Landesbank, Linz <i>abgegeben am: 03.11.2005</i>	6 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,15 %		Keine Spesen Keine Gebühren
Volkskreditbank AG, Linz <i>abgegeben am: 7.11.2005</i>	6 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,30 %		Keine Provision, keine Bearbeitungskosten Gilt für 760.000,-- und 380.000,--

Bank Austria AG, Linz <i>abgegeben am:</i> <i>09.11.2005</i>	3 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,20 % vierteljährliche Anpassung <u>Variante</u> Gleich bleibender Sockelbetrag mind. 550.000,-, 3 Monats EURIBOR zuz. 0,09 %	31.12.2005	Keine Provision keine Bearbeitungsgebühr
Österr. Postsparkasse, Wien <i>abgegeben am:</i> <i>09.11.2005</i>	6 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,25 %		Keine Gebühren
Allgemeine Sparkasse OÖ Bank AG, Ternberg <i>abgegeben am:</i> <i>10.11.2005</i>	<u>Variante 1</u> 2,77 % fix bis 31.12.2006 <u>Variante 2</u> 6 Monats-EURIBOR ohne Aufschlag	3 Monate	Keine Spesen
Raiffeisenbank Ennstal, Ternberg <i>abgegeben am:</i> <i>10.11.2005</i>	6 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,09 %		Keine Spesen
Oberösterreichische Landesbank, Linz <i>abgegeben am:</i> <i>11.11.2005</i>	3 Monats-EURIBOR zuz. Aufschlag 0,17 %		Keine Spesen

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2006 auf die Allgemeine Sparkasse Oö. mit € 600.000,00 und Raiffeisenbank Ennstal mit € 160.000,00 aufteilen und die vorliegenden Schuldurkunden beschließen.“

Der Bürgermeister verliert die vorbereiteten Schuldurkunden vollinhaltlich.

Beratung:

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Als Bestbieter nach der Anbotseröffnung ist die Allgemeine Sparkasse mit Verzinsung EURIBOR ohne Aufschlag hervorgegangen. 85 % der Geschäftsverbindungen der Gemeinde laufen über die Raiffeisenbank Ennstal, auch die meisten Abbuchungs- und Daueraufträge. Die Gutschriften, die durch die Abbuchungen einlangen, weisen hohe Beträge auf.

Wenn die Gemeinde bei der Raiffeisenbank Ennstal keinen Kreditrahmen hat, muss dort auf Guthabenbasis gearbeitet werden und gleichzeitig bei der Sparkasse Zinsen bezahlen. Ich habe daher bei der Sparkasse versucht, zu erreichen, dass ein Teil des Kredites bei der Raiffeisenbank Ennstal aufgenommen werden kann. Es konnte eine Einigung mit der Sparkasse und der Raiffeisenbank Ennstal dahingehend erreicht werden, dass bei der Sparkasse € 600.000,-- und bei der Raiffeisenbank € 160.000,--, zu den jeweils angebotenen Konditionen, aufgenommen werden können.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Eingangs möchte ich Herrn Bürgermeister Buchberger mitteilen, dass wir ab heute wieder per Sie sind.

Im Zusammenhang mit dem Thema Einsparen möchte ich fragen, warum man den Aufschlag mit der Raiffeisenbank Ennstal nicht wegverhandelt hat. Herr Bürgermeister Buchberger ist ja gleichzeitig Obmann der Raiffeisenbank Ennstal. Ich bezweifle, dass die Teilung des Kredites in der vorgeschlagenen Form für die Gemeinde die günstigere Variante ist. Günstiger wäre, den ganzen Betrag bei der Sparkasse aufzunehmen, bzw. den Aufschlag bei der Raiffeisenbank wegzuverhandeln.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie weit ist der Kassenkredit ausgelastet? Normalerweise müsste der Kassenkredit bis Jahresende aufgelöst sein und im neuen Jahr neu begonnen werden.

Wortmeldung Kassenleiterin Asmus:

Die Auslastung liegt zurzeit bei € 250.000,-- (minus). Dies ist der Abgang, der sich mit dem Abgang im Rechnungsabschluss deckt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Dr. Zischkin ab heute mit mir wieder per Sie sein möchte. Vom Amtsleiter wurde die Sachlage bezüglich des Kassenkredites sehr ausführlich erläutert. Ich habe mich in die Verhandlungsgespräche nicht eingeschaltet, weil ich eben die Funktion des Obmannes bei der Raiffeisenbank inne habe.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2006 auf die Allgemeine Sparkasse Oö. mit € 600.000,00 und Raiffeisenbank Ennstal mit € 160.000,00 aufteilen und die vorliegenden Schuldurkunden beschließen.

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;
2 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain und Zischkin, beide BPT).***

Beilage: 2 Schuldurkunden

9. Punkt

BZ-Anträge 2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung hat mit Erlass Gem-310001/1155-2005-Mt, vom 10.11.2005 die Stellung von Bedarfszuweisungsanträgen für das Finanzjahr 2006 geregelt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Ternberg war in der Sitzung vom 24.11.2005 mit der BZ-Antragstellung befasst.

Folgende BZ-Anträge sollen gestellt werden:

- 1) Abgangsdeckung für den Fehlbetrag im Ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2005
- 2) Straßenbauprogramm 2006 bis 2009
- 3) Güterweg Jochberg
- 4) Ankauf Kommunalfahrzeuge
- 5) PC- und Schulmöbelankauf in der HS Ternberg
- 6) Wartehäuschen bei der VS Ternberg
- 7) Kinderspielplatz

Der Bürgermeister verliest die einzelnen BZ-Anträge von 1 - 6.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Einreichung der vor angeführten BZ-Anträge für das Finanzjahr 2006 grundsätzlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Die Finanzierung vom Kinderspielplatz wurde vom Bürgermeister nicht vorgetragen. Wie sieht diese aus?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der BZ-Antrag für den Kinderspielplatz ist wird jetzt nicht eingereicht, weil es dafür keine Finanzierung gibt. Wenn es eine Finanzierung gibt, wird der BZ-Antrag nachgereicht werden.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einreichung der vor angeführten BZ-Anträge für das Finanzjahr 2006 grundsätzlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: BZ-Anträge.

10. Punkt

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 27.10.2005.

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 27.10.2005 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Wimmer Karl Heinz, um den Bericht.

GR Wimmer bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27.10.2005 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 27.10.2005, wie von GR Wimmer vorgetragen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Prüfungsbericht vom 27.10.2005.

11. Punkt

Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Wegeerhaltungsverband beabsichtigt im Jahr 2006 die Haupttrasse am GW Reitnerberg zu sanieren.

Die Sanierungskosten betragen € 60.000,00. Hievon werden 50 %, das sind € 30.000,00 durch Landesmittel abgedeckt. Die restlichen 50 % müsste die Gemeinde Ternberg aufbringen.

Der Wegerhaltungsverband hat hierfür um BZ-Mittel angesucht.

Dem Gemeinderat obliegt es, der Sanierung des Güterweges Reitnerberg grundsätzlich zuzustimmen. Nur dann kann der Auftrag erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge dem Sanierungsvorhaben GW Reitnerberg für das Jahr 2006 grundsätzlich zustimmen.“

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Weegerhaltungsverbandes vom 17.10.2005, mit dem die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2006 bekannt gegeben wird.

Beratung:

Wortmeldung GR Dr. Zischkin:

Wird der gesamte Güterweg Reitnerberg saniert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wird der Güterweg vom ehemaligen Gasthaus Rosensteiner Richtung Garsten saniert. Dieser Teil ist am schlechtesten.

Beschlussfassung:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Sanierungsvorhaben GW Reitnerberg für das Jahr 2006 grundsätzlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

1 2 . P u n k t

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Ternberg Ost I“.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt die Auflassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 "Ternberg Ost I“, da dieser seit 23.05.1985 rechtskräftig ist und sich in diesen 20 Jahren viele Veränderungen innerhalb des Planungsbereiches ergeben haben (Grundzukaufe, Wildbachverbauungsmaßnahmen, Grst. teilweise anders vermessen, Verlegung der 30 kV-Leitung, Aktualisierung der Grundlagen – neuer Stand der DKM, Bebauung etc., Gestaltungsrichtlinien großzügiger fassen).

Es wäre daher die Abänderung des Bebauungsplanes dringend notwendig. Da bis auf drei Grundstücke alle bebaut sind, könnte der Bebauungsplan auch aufgehoben werden, wenn die betroffenen Grundeigentümer damit einverstanden sind.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind bei Aufhebung des Bebauungsplanes bei künftigen Neu-, Zu- und Umbauten die allgemeinen Bestimmungen der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes anzuwenden, wie zB. Mindestabstände zu den Grundgrenzen 1/3 der Gebäudehöhe - jedoch mind. 3 m, keine max. Geschoßanzahl, Dachform und Firstrichtung frei wählbar etc.

Der Baubehörde bleibt jedoch die Möglichkeit einer gestalterischen Beurteilung gemäß § 3 (5) Oö. BauTG und § 30 (7) Oö. BauO – Übereinstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt und gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Die Grundeigentümer erteilten mittels Unterschriftenliste vom 02.11.2005 ihre Zustimmung zur Bebauungsplanaufassung. In einem Beiblatt ersuchen sie jedoch das Marktgemeindeamt Ternberg, bei künftigen Bauvorhaben besonders auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass die Bauten eine maximale Höhe von zwei Geschoßen nicht übersteigen.

Auch aus Sicht des Bausachverständigen Ing. Krendl sollte der Bebauungsplan aufgelassen werden und er erklärte, dass künftige Bauten hinsichtlich ihrer Gestaltung auf jeden Fall nach dem Orts- und Landschaftsbild beurteilt werden.

In der Bauausschusssitzung am 14.11.2005 wurde der Aufhebung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Ternberg Ost I“ aufgehoben und das notwendige Verfahren hiezu eingeleitet wird. Bei künftigen Bauvorhaben soll besonders auf das Orts- und Landschaftsbild (insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Gebäude) Rücksicht genommen werden.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Ternberg Ost I“ aufgehoben und das notwendige Verfahren hiezu eingeleitet wird. Bei künftigen Bauvorhaben soll besonders auf das Orts- und Landschaftsbild (insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Gebäude) Rücksicht genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13. Punkt

Kanalbau, BA 10, Genehmigung des Vermessungsplanes im Bereich Dürnbachstraße (Wiltschkohäuser u. Hermann Monika) und Pumpstation VI.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Anlässlich der Kanalerichtung im Bereich Dürnbach, musste unterhalb des Hauses Wiltschko, Dürnbachstraße 22, das Pumpwerk VI errichtet werden.

Laut Wasserrechtsbescheid sollte das Pumpwerk auf dem Grundstück 120/2, der KG Bäckengraben, im Eigentum von Herrn Pengelstorfer Ernst, errichtet werden.

Bei der Trassierung wurde von Herrn Pengelstorfer vorgeschlagen, die Straße bis zur Pumpstation in das öffentliche Gut zu übernehmen. Dem hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Februar 2005 einstimmig zugestimmt. Das Pumpwerk wurde auf dem Straßengrundstück errichtet.

Der Zivilgeometer DI. Mayrhofer hat die Vermessung vorgenommen. Der Vermessungsplan liegt vor. Die betroffenen Anrainer haben alle die Zustimmungserklärung unterfertigt.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist an das Vermessungsamt Steyr der Antrag auf Verbücherung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Lageplanes die Situation.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14. Punkt

Wasserversorgung für Maireben und Breitenfurt – Information über den aktuellen Stand.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Anlässlich der Projektierung Kanalbau BA 11, in den Ortschaften Breitenfurt und Maireben, wurde von den Siedlern teilweise der Wunsch geäußert, auch eine öffentliche Wasserversorgung in ihren Siedlungsgebieten zu errichten.

Bei der Kanalprojektierung wurde festgelegt, dass die Abwasserentsorgung in den Ortschaften Maireben und Breitenfurt größtenteils über Druckleitungen erfolgen wird. Die Druckleitungen werden ebenfalls größtenteils im Böschungsbereich der B 115 eingepflügt.

Dadurch bietet sich die Möglichkeit, bei den Pflügearbeiten ein Wasserleitungsrohr kostengünstig mit einzupflügen.

Bisher ist keine Wasserleitungsplanung in den Bereichen erfolgt. Es gibt somit derzeit noch keine wasserrechtliche Bewilligung und somit kann auch kein Anschlusszwang ausgeübt werden. Die wasserrechtliche Bewilligung ist noch zu beantragen.

Am 31.10.2005 wurden alle betroffenen Hausbesitzer zu einer Informationsversammlung in das GH. Mandl geladen. Es wurde über die Möglichkeit eines Wasserleitungsbaues in Verbindung mit dem Kanalbau informiert. Ein Formular wurde aufgelegt auf dem jeder eintragen sollte, ob ein Wasserleitungsanschluss gewünscht wird oder nicht.

Folgende Hausbesitzer haben um die Errichtung eines Wasseranschlusses ersucht:

1. Wiltshko Helmut und Hermine, Maireben 12
2. Siebmaier Rudolf, Maireben 25
3. Gintenreiter Siegfried, Eisenstraße 4
4. Lindner Heinrich und Hermine, Maireben 14
5. Leutgeb Hermann und Margit, Maireben 14
6. Rauchenschwandtner Franz und Maria, Maireben 18
7. Hofer Veronika, Maireben 15
8. Fallmann Anton, Maireben 23
9. Peschta Werner, Maireben 19
10. Waidecker Johann und Maria, Maireben 17
11. Zweckmayr Markus und Elisabeth, Breitenfurt 1
12. Wolfslehner Gerhard und Monika, Breitenfurt 2
13. Prüller Leopold und Veronika, Breitenfurt 3
14. Wasserbauer Franz, Breitenfurt 40
15. Schörkhuber Wilhelm und Melitta, Mario und Martina, Breitenfurt 16
16. Großmann Roland, DI., Breitenfurt 12
17. Tuscher Erwin und Dietinger Sieglinde, Maireben 14
18. Kleinhagauer Hildegard, Markus und Stefan, Breitenfurt 7, (nur Änderung beim Kanalbau)

Auf Grund der vielen Meldungen ist nun beabsichtigt, dass die Wasserleitung mit dem Kanalbau gleich mitverlegt wird.

Die Auftragsvergabe müsste vom Wasserverband erfolgen. DI. Werner Brunner erarbeitet für den Wasserverband einen Auftrag an die Firma Illichmann Haider. Preise sollen jene angesetzt werden, die die Firma Illichmann Haider dem Wasserverband bei der letzten Ausschreibung angeboten hat. Der lfm Preis für das Einpflügen beträgt bei einem Rohrdurchmesser von 100 mm € 26,00 excl. MWSt..

Im Anschluss wird um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht. Mit dem Amt der Landesregierung, Abteilung Wasserbau, wurde von DI. Brunner ebenfalls Kontakt gepflegt. Es soll versucht werden, dass die Bundesförderung von 15 % gewährt wird.

Weiters ist vom Wasserverband abzuklären, ob im Hinblick auf eine mögliche Verbindungsleitung zwischen den Ortsnetzen Ternberg und Losenstein für die Erhöhung der Versorgungssicherheit beider Gemeinden in Krisensituationen, in Breitenfurt das Wasserleitungsrohr in der ganzen Länge (bis zum Haus Riener) eingepflügt werden soll.

Wenn die Wasserleitung wie oben angeführt errichtet wird, dann ist in Ternberg der Wasserleitungs- Behälter- und Brunnenbau als abgeschlossen zu betrachten. Erweiterungen in neuen Siedlungsgebieten sind immer möglich. Ebenso der Zusammenschluss der Ortsnetze Ternberg und Losenstein für gegenseitige Wasserversorgung bei Krisensituationen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

1 5 . P u n k t

Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Nationalpark Kalkalpen Region.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bereits in der Sitzung am 27.10.2007 sollte die Rahmenvereinbarung vom Gemeinderat beschlossen werden. Eine Absetzung von der Tagesordnung musste wegen Textänderungen kurzfristig erfolgen.

Nachstehend der geänderte Text:

Unsere Gemeinde bildet gemeinsam mit 16 anderen Gemeinden im Enns-, Steyr- und Garstnertal die Nationalpark Kalkalpen Region. In Zukunft soll gemeinsam mit der Nationalparkgesellschaft die dem Nationalpark vorgelagerte und für die Charakteristik unserer Region bedeutende Kulturlandschaft ins Zentrum gemeinsamer Bemühungen gestellt werden.

Unter dem Motto „Eine Region weiß, was sie will“ wurde von den Gemeinden gemeinsam mit der Nationalparkgesellschaft, dem Regionalforum sowie den regionalen und landesweiten Fachabteilungen im letzten Jahr ein Handlungskonzept für die Nationalpark Kalkalpen Region, die so genannte „Rahmenvereinbarung“, entwickelt. Diese Rahmenvereinbarung stützt sich auf bereits bestehende Strategien für die Nationalparkregion, z.B. auf die örtlichen Entwicklungskonzepte, auf das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept Steyr-Kirchdorf, auf die Natur- und Landschaftsleitbilder für OÖ und auf die Protokolle der Alpenkonvention sowie auf den § 14 des Oö. Nationalparkgesetzes.

Kommentar [Str1]: Seite: 1 oder ähnliches, jedenfalls kein Leitbild! Leitbilder sind eben nur Leitbilder, denen oft eine gewisse Unverbindlichkeit anhaftet. Dieser Eindruck soll bei der Rahmenvereinbarung nicht entstehen.

Die Interessensvertretungen und die Tourismusverbände wurden ebenso eingebunden wie die lokalen Bürgerinitiativen und Großgrundbesitzer.

Durch die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung möchten wir die Chancen, die uns der Nationalpark bietet, besser nützen und die bestehenden Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in unserer Region auch für nachfolgende Generationen sorgsam und abgestimmt weiter entwickeln.

„Lokal denken, regional handeln“ ist dabei eines der Grundprinzipien. Daher enthält die Rahmenvereinbarung (vgl. Anlage) folgende 12 Handlungsfelder, in denen für bestimmte Lebensbereiche gemeinsame Ziele definiert werden:

Kommentar [Str2]: Seite: 1
Wiederholung des 1. Satzes in diesem Absatz!

Mensch, Tradition und Kultur	Stärkung der regionalen Identität und aktive Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklung des kulturellen Erbes
Regionale Zusammenarbeit	Aufbau und Sicherung gemeinsamer Strukturen zur Umsetzung gemeinsamer Anliegen
Kulturlandschaft	Offenhalten der Kulturlandschaft durch Maßnahmen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen
Nationalparktäler	Die Täler sollen als attraktiver Siedlungsraum sowie als Naturerlebnis- und Erholungsräume erhalten und weiterentwickelt bleiben
Wasser	Die Gewässer sollen als ökologisch bedeutende und landschaftlich prägende Elemente zum Nutzen der Bevölkerung gesichert werden
Wald/Wild und Almen	Die für den Nationalpark wesentlichen Schutzmaßnahmen sollen mit den Erfordernissen einer für die Region tragbaren Waldbewirtschaftung in Einklang gebracht werden. Die Almen sollen erhalten und im Zusammenhang mit heutigen Nutzungsansprüchen weiterentwickelt werden
Tourismus	Die für eine Nationalparkregion typischen und auch nachgefragten Qualitätsmerkmale als touristisches Angebot verankert werden
Siedlungsentwicklung	Naturräumlich sensible Bereiche sollen im Rahmen der örtlichen Raumordnung zur Strukturierung des Siedlungsraumes freigehalten werden. Weiters wird eine hohe Planungsqualität auf Basis sorgsamer Strukturanalysen und Kriterien der Nachhaltigkeit angestrebt
Verkehr	Die Belastung der Bevölkerung und der Gäste durch Schwerverkehr soll auf dem geringst möglichen Maß gehalten werden
Rohstoffabbau	Rohstoffabbau soll als wichtiger Wirtschaftszweig erhalten bleiben, sich aber den ökologischen und landschaftlichen Zielen unterordnen

Wirtschaft	Stärkung der Region als Wirtschaftsraum, um der Bevölkerung langfristig eine Perspektive zu geben
Bewusstseinsbildung	Das Bewusstsein der Bevölkerung um die Besonderheiten unserer Region soll gestärkt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele enthält die Rahmenvereinbarung auch einen Maßnahmenkatalog und konkrete Projektideen. Die Umsetzung erfolgt durch die einzelnen Gemeinden. Angestrebt wird, dass auf Basis der Rahmenvereinbarung spezielle Förderungsprogramme für die Nationalparkregion entwickelt werden, die die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde stimmt der vorliegenden Rahmenvereinbarung (vgl. Anlage incl. Landschaftsrahmenplan) zu.
2. Weiters wird die Gemeinde innerhalb der nächsten 5 Jahre konkrete Schritte zur Umsetzung der 12 Handlungsfelder der "Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region" setzen, ein erstes Umsetzungsprojekt wird im Jahr 2006 festgelegt und in Angriff genommen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Rahmenvereinbarung wurde von 17 Gemeinden gemeinsam erarbeitet und soll nun beschlossen werden. Die Festlegung auf ein bestimmtes Handlungsfeld muss heute noch nicht entschieden werden, weil es ein gewisses Informationsdefizit gegeben hat. Diese Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Wortmeldung GR Blasl:

Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Zustimmung?

Meiner Ansicht nach enthalten die 12 angeführten Handlungsfelder zu umfangreiche Themen. Meine Befürchtungen gehen dahin, dass das ganze Projekt wieder nur aus Gerede besteht, für das zwei Angestellte arbeiten.

Wortmeldung GV Krieger:

Ich möchte ersuchen, dass für die Festlegung des Handlungsfeldes der Verein Ternberger Zukunft in die Diskussion eingebunden wird und auch die einzelnen Ausschüsse der Gemeinde (Umweltausschuss, Kulturausschuss und Bauausschuss) damit befasst werden. Damit soll Gewähr leisten sein, dass diese Maßnahmen von einer größeren Breite getragen werden und sichergestellt ist, dass auch die Bevölkerung eingebunden wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Durch die Annahme der Rahmenvereinbarungen entstehen der Gemeinde keine Kosten. Kosten entstehen erst durch die Umsetzung von Maßnahmen.

Wortmeldung GR Blasl:

Wenn der Gemeinderat den Beitritt beschließt, ist trotzdem nicht bekannt, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Durch den Beitritt besteht die Möglichkeit, gewisse Förderungen in Anspruch zu nehmen. Der Gemeinderat muss auch beschließen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich ersuche um Zurverfügungstellung einer Ausfertigung der neuen Version der Rahmenvereinbarungen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der SPÖ-Fraktion wurde bereits eine Ausfertigung übergeben. Es steht natürlich auch den anderen Fraktionen eine Ausfertigung zur Verfügung.

Von der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, das Themenfeld 12 „Das Bewusstsein der Bevölkerung um die Besonderheiten unserer Region soll gestärkt werden“ auszuwählen. Es gibt dazu auch eine Auflistung zahlreicher Detailpunkte.

Die Beschlussfassung soll in der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2006 erfolgen.

Beschlussfassung:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Gemeinde stimmt der vorliegenden Rahmenvereinbarung (vgl. Anlage incl. Landschaftsrahmenplan) zu.*
- 2. Weiters wird die Gemeinde innerhalb der nächsten 5 Jahre konkrete Schritte zur Umsetzung der 12 Handlungsfelder der "Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region" setzen, ein erstes Umsetzungsprojekt wird im Jahr 2006 festgelegt und in Angriff genommen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.

16. P u n k t

Kommunalkredit – Kanalbau Ternberg, Fördervertrag für den Bauabschnitt 11.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat über das Amt der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. einen Antrag auf die Gewährung einer Bundesförderung für den Kanalbau BA 11 (Rechts der Enns, Neuerrichtung und Sanierung) eingebracht. Der Antrag wurde in der Sitzung am 23.11.2005 behandelt und laut Mitteilung von Herrn LH-Stv. Franz Hiesl beschlossen, der Gemeinde Ternberg einen Finanzierungszuschuss zu gewähren.

Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 1.357.000,00 festgelegt.

Der Fördersatz beträgt 32 %.

Pauschalförderung: € 139.334,00

Gesamtförderbarwert: € 573.574,00

Die Funktionsfähigkeit muss bis 31.12.2006 gegeben sein.

Ein Fördervertrag liegt vor. Der Fördervertrag sollte vollinhaltlich beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH. Vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Vertrages zur Kenntnis.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH., so wie vom Bürgermeister vorgetragen, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Fördervertrag

17. Punkt

Naturfreunde Steyr – Ersuchen vom 24.03.2005 betreffend zusätzliche Parkmöglichkeiten für Schobersteinbesucher.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Naturfreunde Steyr suchen nach zusätzlichen Parkmöglichkeiten für die Schobersteinbesucher, da der Parkplatz des Gasthofes Klausriegler mit den Gasthausbesuchern, den Wandernern der näheren Umgebung und den Wanderern auf den Schoberstein zu klein ist.

Es wäre daher eine zusätzliche Autoabstellfläche – ev. entlang des Güterweges knapp unterhalb des Gasthofes – dringend notwendig. Die Naturfreunde würden für dieses Vorhaben auch einen kleinen finanziellen Beitrag leisten.

Mit Schreiben vom 07.05.2005 teilte Herr Rudolf Brösenhuber dem Marktgemeindeamt Ternberg mit, dass er beabsichtige, bei seinem Parkplatz eine Schrankenanlage zu errichten. An schönen Wochenenden ist die Situation oft so, dass seine eigenen Gäste keinen Parkplatz mehr finden, weil alles zugeparkt ist. Die Schrankenanlage wäre für jeden offen, solange genügend Parkplätze vorhanden sind. Wer im Gasthof konsumiert, würde einen Jeton erhalten und könnte kostenlos wieder ausfahren. Wer nur parkt, würde beim Verlassen eine Parkgebühr zu entrichten haben.

Der Schranken würde ca. 38 m vor Ende des GW. Klausriegler errichtet werden. Diese 38 m Straßenverlauf wären aufzulassen. Herr Brösenhuber würde ein flächenmäßig gleich großes Grundstück zur Verfügung stellen, das als Umkehrplatz für Autos, die außerhalb seines Parkplatzes abgestellt werden, dient.

Anlässlich einer Aussprache hat nun Herr Brösenhuber erklärt, dass es ihm eigentlich lieber wäre, wenn ein zusätzlicher Parkplatz vor seinem Anwesen errichtet wird. Dann könnte er auch auf die Errichtung der Schrankenanlage verzichten.

Es sollen daher mit allen Interessenten und Anrainern Gespräche geführt werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bauausschuss hat dahingehend beraten, dass dieses Teilstück von 38 m aufgelassen und das öffentliche Gut übertragen werden sollte. Ich habe mit Herrn Ostermann ein Gespräch bezüglich der Zurverfügungstellung eines Grundstückes geführt. Er zeigte sich nicht sehr erfreut darüber. Herr Ostermann hat sehr hohe Preisvorstellungen.

Mit Herrn Brösenhuber habe ich ebenfalls ein Gespräch geführt, in dem er zum Ausdruck brachte, dass die Schrankenanlage nicht das Allheilmittel sei. Es werden zwar Parkgebühren entrichtet, aber sein Parkplatz wäre trotzdem wieder mit Schobersteinbesuchern besetzt. Deshalb wäre ihm eine zusätzliche Parkfläche lieber.

Es müssen noch weitere Gespräche geführt werden, bis es zu einer für alle akzeptablen Lösung kommt. Deshalb ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat heute noch nicht möglich.

Eine Verbesserung der Situation ist aber dringendst notwendig, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen für Herrn Brösenhuber, sondern auch wegen der Einsatzfahrzeuge. Diese hätten im Ernstfall oft keine Zufahrtsmöglichkeit wegen der parkenden Autos.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Gibt es die Möglichkeit, Richtung Schreibachfall einen Parkplatz zu schaffen? Wäre Herr Brösenhuber bereit, dort einen Grund abzutreten, falls Herr Ostermann keinen Grund hergibt?

Der Wirt vom Schoberstein hat sicher auch ein gewisses Interesse an einem zusätzlichen Parkplatz. Ich würde vorschlagen, mit allen drei Betroffenen (Brösenhuber, Ostermann und Mitterhumer) ein Gespräch zu führen.

Wortmeldung GR Blasl:

Die Grünburgerhütte und der Schoberstein sind eines der wenigen Tourismusmagnete, die Ternberg noch hat. Alle verdienen an den Wanderern. Der Hauptnutzer ist sicher der Schobersteinwirt, aber auch Herr Brösenhuber verdient daran, weil immer wieder Touristen bei ihm einkehren. Wir haben das Glück, dass derzeit ein sehr beliebter Wirt auf dem Schoberstein ist. Ist auf dem Schoberstein ein schlechter Wirt, bleiben auch diese Gäste aus.

Die Anbringung eines Schrankens finde ich nicht gut. Die bessere Lösung wäre es, einen zusätzlichen Parkplatz Richtung Schreibachfall zu schaffen. Werden Parkplätze nach unten verlegt, ist zu erwarten, dass diese nicht angenommen werden.

Meiner Ansicht nach ist das Ganze eine Angelegenheit von Herrn Brösenhuber, dem Schobersteinwirt und natürlich des Tourismusverbandes. Letzterer müsste das größte Interesse daran haben. Aber es ist auf keinen Fall Sache der Gemeinde.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich bin der Meinung, dass Herr Brösenhuber durch den Schobersteintourismus nur Nachteile hat. Er muss Busse abweisen, weil sie wegen der parkenden Autos nicht zu ihm fahren können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde abgeklärt, inwieweit der Schobersteinpächter in die Parkplatzangelegenheit miteinbezogen werden kann. Dies ist rechtlich nicht möglich, weil nicht klar definierbar ist, dass es sein Parkplatz ist.

Wie viele Schobersteintouristen im Gasthaus Klausriegler einkehren, entzieht sich meiner Kenntnis. Tatsache ist, dass Herr Brösenhuber ein wirtschaftliches Problem bekommt, wenn nichts geschieht.

Herr Brösenhuber hat bereits ca. 40.000,-- für Parkplätze Richtung Schreibachfall, die in seinem Privatbesitz sind, investiert. Diese werden vorwiegend von Schobersteinbesuchern benutzt. Es ist daher verständlich, dass seine Bereitschaft, in weitere Parkplätze zu investieren, relativ gering ist.

Wortmeldung GV Krieger:

Die Gemeinde ist sicher dafür verantwortlich, dass die Einsatzfahrzeuge im Notfall auf dieser Straße auch fahren können.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Straße ist zwar öffentliches Gut, die Gemeinde ist aber nicht dafür verantwortlich, dass die Autos ordnungsgemäß geparkt werden. Dafür ist die Polizei zuständig. Es muss eben in Zukunft von der Polizei mehr gestraft werden. Bisher war man eher nachsichtig.

Eine Lösung muss gefunden werden. Ich möchte aber eindringlich darauf hinweisen, dass es nur darum geht, das Parkplatzproblem zu lösen und auf keinen Fall darum, dass weniger Leute auf den Schoberstein gehen.

18. Punkt

Allfälliges.

WKO – Wege aus der Schwarzarbeit:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der WKO eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen die ungesetzliche Erwerbstätigkeit im Bauwesen gestartet wurde. Um die Mitwirkung der Gemeinden und Unterstützung der Bürgermeister wurde gebeten. Er verliest das Schreiben der WKO vom 28.11.2005 und das beiliegende Merkblatt.

Errichtung von neuen Wohnungen in Ternberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass von LR. Dr. Kepplinger mit Schreiben vom 05.12.2005 mitgeteilt wurde, dass das Ansuchen um Wohnbauförderung für die Errichtung von 11 Mietwohnungen und die Errichtung einer Stammwohnung (Wohnoffensive) positiv erledigt wurde. Demnach kann mit dem Bau begonnen werden. Von der STYRIA wurde mitgeteilt, dass noch vor Weihnachten mit den Baggararbeiten begonnen wird.

Es gibt eine weitere Zusage, dass im Jahr 2006 mit zwei weiteren Häusern (21 Mietkaufwohnungen) begonnen werden kann.

Laut einem Artikel in der Linzer Zeitung vom 24.11.2005 wurden vom Qualitätsbeirat die neuen Wohnbauten (Wohnoffensive und Mietkaufobjekte) in Ternberg als qualitative Wohnanlage bewertet.

ÖBB – neuer Fahrplan für das Ennstal:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 9.12.2005 von den ÖBB ein neuer Fahrplan für das Ennstal per E-Mail übermittelt wurde. Demnach gibt es mehr und schnelleren Zugverkehr auch zwischen St. Valentin und Kleinreifling. Die Bemühungen des regionalen Verkehrsbeirates haben sich demnach gelohnt.

Errichtung einer Schottergrube in der Kornblumenstraße:

Vize-Bgmst. Steindler berichtet, dass er bezüglich der geplanten Errichtung einer Schottergrube in der Kornblumenstraße mit Herrn Haider Johannes ein Gespräch geführt hat. Demnach ist das Projekt noch nicht verhandlungsfähig, weil es noch nicht fertig ist. Er hat versprochen, dass er das Projekt vor Einreichung der Bevölkerung und der Gemeinde und den Behörden vorstellen wird. Die Verhandlungsleiterin der gewerberechtl. Verhandlung, Frau Mag. Altreiter von der BH Steyr-Land, hat sich bereit erklärt, an dieser Vorstellung teilzunehmen.

Straßenschäden auf der Grünburger Straße:

Vize-Bgmst. Steindler bringt vor, dass auf der Grünburger Straße vor der Bäckengrabenbrücke im Bereich des Hauses Frech zwischen Gartenzaun und Brückengeländer keine Absturzsicherung vorhanden ist. Er sucht um Abklärung.

Private Baumaßnahmen von Herrn Dr. Zischkin:

EGR Dr. Zischkin bringt vor, dass er den Gemeinderat darüber informieren möchte, dass heuer sämtliche Versuche vom lokalen Intranet, ihn in seiner Umbauphase zu blockieren, gescheitert sind. Ein letzter verzweifelter Versuch des Herrn Bürgermeisters war sein Schreiben an ihn, mit dem er bezweifelt, dass der Wall Privatgrund ist, sondern öffentlicher Grund sei. Im Hinblick auf die heute besprochenen Einsparungsmaßnahmen möchte ich vorschlagen, dass, sollte sich herausstellen, dass es doch nicht öffentlicher Grund ist, nicht die Gemeinde die Kosten bezahlt, sondern der Herr Bürgermeister.

Weihnachtswünsche der ÖVP-Fraktion:

GV Ahrer bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei allen Gemeinderatskollegen und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Weihnachtswünsche der SPÖ-Fraktion:

GV Krieger wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Gemeinderatskollegen, dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und allen Gemeindebediensteten besinnliche Feiertage, schöne Weihnachten und ein gutes gesundes neues Jahr 2006.

Weihnachtswünsche der BPT-Fraktion:

EGR Dr. Zischkin wünscht im Namen der BPT-Fraktion frohe Weihnachten und vor allem Frieden im Herzen.

Weihnachtswünsche der FPÖ-Fraktion:

GR Blasl wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Weihnachtswünsche des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Er spricht seinen besonderen Dank an Amtsleiter Haider und auch an alle MitarbeiterInnen aus, die die gesamte Arbeit bewältigen.

Der Bürgermeister lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss und ein Getränk in den Gasthof Mandl ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.00 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.)*

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

*) Nichtzutreffendes streichen!

